

Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsleistungen an die Stadtwerke Schweinfurt GmbH - Leistungsanforderungen –

Die Stadt und der Landkreis Schweinfurt als zuständige Aufgabenträger beabsichtigen, die Stadtwerke Schweinfurt GmbH ("STWSW") mit der Erbringung der nachfolgend definierten öffentlichen Personenverkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schweinfurt und auf abgehenden Linien, die in das Gebiet benachbarter Gemeinden des Landkreises Schweinfurt führen, ab dem 01.01.2019 für die Dauer von zehn Jahren zu betrauen. Die nachfolgend definierten Leistungsstandards sind während der Laufzeit der Betrauung von der STWSW verbindlich umzusetzen.

Verkehrsangebot

Das Verkehrsangebot sowie das Verkehrsbedienungsgebiet ergibt sich aus dem beiliegenden Fahrplan, der Linienübersicht sowie dem Liniennetzplan. Die Fahrpläne und der Linienverlauf sind verbindlich einzuhalten. Insbesondere sind die Betriebszeiten einzuhalten. Sämtliche Fahrten sind Linienfahrten nach § 42 PBefG.

Für das Störungsmanagement ist eine tägliche Rufbereitschaft vor Ort von 0-24h vorzuhalten.

Bis zur Betriebsaufnahme sowie während der Laufzeit der Betrauung können Änderungen der betrieblichen Rahmenbedingungen eintreten. Art und Umfang der Änderungen regelt der öffentliche Dienstleistungsauftrag. Das Verkehrsunternehmen hat die Fahrpläne in Abstimmung mit der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt und unter Berücksichtigung der Regelungen zu Leistungsveränderungen weiterzuentwickeln und jährlich zum zweiten Sonntag im Dezember fortzuschreiben.

Fahrzeugqualität

Für den regelmäßigen Betrieb des Linienverkehrs sind ausschließlich Fahrzeuge einzusetzen, die den nachfolgend genannten Qualitätsanforderungen entsprechen.

- Niederflurbusse mit Tür II als Außenschwenkschiebetür.
- Podestfreie Innenraumgestaltung zwischen Tür I und Tür II mit Ausnahme der Sitze vor der Vorderachse (keine seitlichen Podeste).
- Multifunktionsfläche auf der rechten Seite zwischen vorderem Radkasten und Tür II.
- Mindestens 35 Sitzplätze (ohne Klappsitze) bei Gelenkbussen: 41 Sitzplätze.
- Kneeling um mindestens 80 mm an allen Türen.
- Innenbodenhöhe maximal 340 mm an den Türen.
- Klapprampe an Tür II.
- Mindestens Fahrerplatz-Klimaanlage.
- Bordrechner mit Sprech-und Datenfunk zur Ansteuerung der LSA-Beeinflussung, der Anschlusssicherung am Roßmarkt, der alphanumerischen Matrix-Anzeige, TFT-Bildschirmen/Hst-Innenanzeige.
- Automatische digitale Haltestellenansage sowie elektronische Fahrausweisdrucker mit integrierter eticket-Erfassung/Verarbeitung.
- Alphanumerische Anzeige (Front, rechts und Heck) mit mindestens 24 Zeilen an der Frontanzeige, rechts, links und Heck mit mindestens 16 Zeilen.
- Die eingesetzten Dieselbusse müssen mit einem geschlossenen Dieselpartikelfilter ausgerüstet sein oder mindestens EURO5 EEV entsprechen.
- Für den Betrieb des Linienverkehrs (einschließlich Betriebsreserve) sind mindestens 35 Fahrzeuge der Kategorie 12m-Niederflurbusse und 17 Fahrzeuge der Kategorie 18m Niederflur-Gelenkbusse vorzuhalten.
- Das maximale Alter der Busse beträgt 180 Monate.

Tarif und Vertrieb

Es gilt der 3-Zonen-Tarif (siehe aktuelles Tarifblatt vom 01.08.2016) woraus sich Fahrausweissortiment, Tarifhöhe und Vertrieb (Verkauf im Bus bzw. an Vorverkaufsstellen) ergeben.

Die Anlagen "Tarifblatt" und "Preiserhöhung Ferien-Bus-Ticket/Ferienpass" sind verbindlich zu beachten.

Für Schüler sind weiterhin entsprechend rabattierte Ferienpässe/Freizeitpässe anzubieten. Diese Ermäßigungen sind nicht nach § 45a PBefG ausgleichsfähig.

Die Vorverkaufsstellen sind vom Verkehrsunternehmen auf dessen Kosten mit der erforderlichen Infrastruktur auszustatten. Es sind mindestens zehn Vorverkaufsstellen vorzuhalten, wovon mindestens drei sich im Stadtgebiet Schweinfurt befinden müssen. Eine dieser drei Vorverkaufsstellen muss sich mindestens im Umkreis von 2,0 km Luftlinie vom Roßmarkt (ZOB) befinden. An dieser Vorverkaufsstelle mit hoher Kundenfrequenz sind Öffnungszeiten (MO-FR mindestens von 8:30h -17:30h, SA von 8:30 – 12:30h) mit eigenem Personal des Verkehrsunternehmens anzubieten.

Infrastruktur

Das Verkehrsunternehmen hat die bestehenden ortsfesten Einrichtungen des ÖPNV auf eigene Kosten zu unterhalten. Im Einzelnen übernimmt das Verkehrsunternehmen folgende Verpflichtungen:

- Organisation und Durchführung des Winterdienstes, der Reinigung, Müllentsorgung, Instandhaltung/Aktualisierung der Haltestellenschilder und –Masten an Haltestellen mit Wartehallen einschließlich Übernahme der Pachtgebühren für Flächen der Wartehallen.
- Für den ZOB Rossmarkt hat das Verkehrsunternehmen die überlassene Fläche und die darauf erstellten Anlagen in einem jederzeit verkehrssicheren Zustand zu unterhalten. Darüber hat das Verkehrsunternehmen für die Reinigung der Fläche und für die Sicherung im Winter zu sorgen, soweit nicht nach städtischem Recht die Anlieger zur Reinigung und Sicherung verpflichtet sind. Für die vertragsmäßige Nutzung der Rossmarktfläche hat das Verkehrsunternehmen ein angemessenes jährliches Nutzungsentgelt an die Stadt Schweinfurt zu entrichten (derzeit rund 43.000 €).
- Betrieb der dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen an den bisher 17 Richtungshaltestellen im Stadtgebiet Schweinfurt sowie deren zukünftiger Ausbau im Stadtgebiet Schweinfurt.
- Betrieb eines ITCS mit integriertem EFM ("eticket") und Betriebsleitstelle.
- Betreuung der LSA-Beeinflussung an zur Zeit 31 Anlagen im Verkehrsbedienungsgebiet sowie bei einer Erweiterung zusätzlich beeinflusster Knotenpunkte.
- Die Busabstellung erfolgt auf einem eingezäunten und gesicherten Gelände wobei die Fahrzeuge frostfrei, vorzugsweise in beheizbarer Abstellhalle abgestellt werden.

Information

Die Fahrgastinformation erfolgt über Aushangfahrplan an den Haltestellen sowie als Abgabe an den Fahrgast, Fahrplanbuch, dynamische Fahrgastinformationsanzeige an z. Zt. 17 Richtungshaltestellen, Internet mit interaktiver, graphischer Fahrplanauskunft (Echtzeit), telefonisch sowie persönlich am Rossmarkt-Verkaufsschalter (MO-SA) und Kundencenter. Die Kosten übernimmt das Verkehrsunternehmen.

Sozialstandards

Es ist der Tarifvertrag TV-N Bayern oder ein vergleichbarer Tarifvertrag anzuwenden. Den Mitarbeitern ist eine zusätzliche Altersversorgung anzubieten. Dafür übernimmt der Arbeitgeber den Aufwand in Höhe von 7 % des Bruttoeinkommens des Mitarbeiters.

Das Verkehrsunternehmen hat jährlich 1 % der Lohnsumme für die betriebliche Gesundheitsförderung aufzuwenden.

Den Fahrdienstmitarbeitern wird eine einheitliche Dienstkleidung vom Verkehrsunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine ständige Aktualisierung durch das Verkehrsunternehmen.

Für jeden Mitarbeiter des Verkehrsunternehmens ist am Betriebshof ein kostenloser Mitarbeiterparkplatz vorzuhalten.

Auf dem Betriebsgelände sind ausreichend Duschmöglichkeiten, Umkleiden und Sozialräume zu unterhalten.

Anlagen:

- Fahrplan der 35 Stadtbuslinien
- Linienübersicht
- Liniennetzplan
- Tarifblatt
- Preiserhöhung Ferien-Bus-Ticket/Ferienpass